

MERKBLATT OPEN ACCESS PUBLIZIEREN

1. HINTERGRUND

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sieht den freien Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen als wichtigen Baustein wissenschaftlichen Publizierens. Es unterstützt die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen in Open-Access-Zeitschriften, in denen Publikationen sofort mit ihrem Erscheinen frei zugänglich sind.

Der Zuwendungsempfänger hat nach Nr. 5.2.1 NABF bzw. NKBF 2017 die Ergebnisse von Projekten nach Abschluss des Vorhabens - z. B. in Fachzeitschriften - zu veröffentlichen oder den fachlich interessierten Stellen in der Bundesrepublik Deutschland auf andere geeignete Weise, z. B. auf Fachkongressen, zugänglich zu machen. Die Veröffentlichung soll nach Möglichkeit auch digital erfolgen und der entgeltfreie elektronische Zugriff (Open Access) ermöglicht werden. Die Forschungsergebnisse sollten in qualitätsgesicherten bzw. fachlich anerkannten Open-Access-Zeitschriften oder auf Open-Access-Plattformen publiziert werden.

Mit dem nachfolgend vorgestellten Verfahren können für Projekte des BMEL-Förderprogramms Nachhaltige Erneuerbare Ressourcen (FNR) Fördermittel zur Finanzierung der Publikationsgebühren von Open-Access-Zeitschriften eingeworben werden. Die Unterstützung von Open-Access-Veröffentlichungen im Rahmen der Projektförderung ist nur als komplementäre Unterstützung gedacht, um Gebühren für Open-Access-Veröffentlichungen mitzufinanzieren. Mit diesem Angebot sollen für Autorinnen und Autoren, die ihre Forschungsergebnisse eines im Rahmen des FNR geförderten Projektes in einer Open-Access-Zeitschrift veröffentlichen wollen, finanzielle Hürden verringert werden.

Publikationen in Zeitschriften, die über die Initiative DEAL als Open Access veröffentlicht werden können, sind nicht förderfähig.¹ Alle deutschen Wissenschaftseinrichtungen, die auch zur Teilnahme an den von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten *Allianz- und Nationallizenzen* berechtigt sind (darunter: Universitäten, Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, Forschungseinrichtungen, Staats- und Regionalbibliotheken), sind grundsätzlich an DEAL-Verträgen teilnahmeberechtigt.

Es können ausschließlich Fördermittel für Publikationen im Rahmen der nachstehenden Voraussetzungen und Regelungen eingeworben werden.

2. FÖRDERVERFAHREN

FÖRDERFÄHIGE AUSGABEN/KOSTEN

Ausgaben/Kosten für Open-Access-Veröffentlichungen sind nur zuwendungsfähig, wenn sie aus der Erfüllung des Zweckes im Rahmen eines Vorhabens des FNR resultieren, soweit die Mittel im Bewilligungszeitraum anfallen und nicht anderweitig öffentlich finanziert wurden bzw. werden. Bei der Finanzierung von Artikeln in Open-Access-Zeitschriften ist das Subsidiaritätsprinzip i. S. von § 23 BHO zu beachten.

Anfall der Ausgaben/Kosten im Bewilligungszeitraum bedeutet, dass die Ausgaben/Kosten für „Open-Access-Publikationen“ in der Projektlaufzeit anfallen müssen, d.h. die Einreichung der Publikation muss in der Projektlaufzeit erfolgen, die Gebührenabrechnung ist spätestens mit dem Verwendungsnachweis (VN) bei der FNR vorzulegen.

Im Bewilligungszeitraum sind Publikationsgebühren oder anteilige Publikationsgebühren in Höhe von **maximal 2.000,- EUR (inkl. MwSt.)** pro Projekt (Einzelvorhaben oder Teilvorhaben) zuwendungsfähig. Mit der Gesamtsumme können die Gebühren für einen oder mehrere Artikel mitfinanziert werden. Ein

¹ Projekt DEAL: Bundesweite Lizenzierung von Angeboten großer Wissenschaftsverlage
<https://www.projekt-deal.de/aktuelles/>

Mehrbedarf muss durch Eigenleistung des Zuwendungsempfängers gedeckt oder durch andere Fördermöglichkeiten erbracht werden.

Nicht zuwendungsfähig sind Gebühren, für die die Rechnungslegung erst nach Vorlage des VN erfolgt.

Der Zuwendungsempfänger (ZE) hat die geförderte Open-Access-Publikation zu belegen und muss die Einhaltung der nachfolgend erläuterten Anforderungen gewährleisten und bei Nachfrage nachweisen.

BEANTRAGUNG DER MITTEL

Mittel für Open-Access-Veröffentlichungen sind im Rahmen des Gesamtfinanzierungsplanes/der Gesamtvorkalkulation einer Projektskizze bzw. eines Projektantrages² zu beantragen und zu begründen. Sie sind bei den Sachmitteln gesondert auszuweisen.

In Ausnahmefällen können auch im Bewilligungszeitraum Mittel für Open-Access-Veröffentlichungen formlos durch den ZE beantragt werden. Bevorzugt ist hierzu eine kostenneutrale Mittelumwidmung vorzunehmen. In gut begründeten Einzelfällen kann auch eine Aufstockung der Zuwendung gewährt werden. Die Höhe von maximal 2.000,- EUR (inkl. MwSt.) pro Projekt (Einzelvorhaben oder Teilvorhaben) darf jedoch nicht überschritten werden.

ANFORDERUNGEN AN EINE OPEN-ACCESS-VERÖFFENTLICHUNG

Gebühren für Artikel in Open-Access-Zeitschriften können übernommen werden, sofern die nachfolgenden Rahmenbedingungen erfüllt sind:

- Die zu veröffentlichenden Artikel erscheinen in Zeitschriften, deren Beiträge sämtlich unmittelbar mit Erscheinen über das Internet für Nutzer entgeltfrei zugänglich sind (reine, goldene Open-Access-Zeitschriften) und die im jeweiligen Fach anerkannte, strenge Qualitätssicherungsverfahren anwenden. Die Qualität des Publikationsmediums muss angemessen sein: Zeitschriften sollten im Directory of Open Access Journals (DOAJ), Bücher im Directory of Open Access Books (DOAB) und Repositorien im Directory of Open Access Repositories (OpenDOAR) gelistet sein.³
- Es können ausschließlich die Gebühren von Artikeln finanziert werden, bei denen der Projektleiter bzw. ein aus dem Vorhaben geförderter Wissenschaftler als "submitting author" oder "corresponding author" für die Bezahlung der Publikationsgebühren verantwortlich ist.
- Die Open-Access-Freischaltung von Aufsätzen in subskriptionspflichtigen Zeitschriften nach dem „hybriden“ Modell ("Open Choice") ist nicht förderfähig.
- Die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis sind einzuhalten und die Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)⁴ zu berücksichtigen.

² Für Einzelheiten siehe „Leitfaden für das Einreichen von Skizzen und Anträgen im Rahmen des BMEL-Förderprogramms Nachhaltige Erneuerbare Ressourcen (FPNER) unter

<https://mediathek.fnr.de/leitfaden-fur-skizzeneinreicher-und-antragsteller.html>

³ Einschlägige Publikationsmedien finden sich u.a. in den auch nach Fachsichten gegliederten, doch keineswegs erschöpfenden Übersichten aktueller, qualitätsgesicherter Open-Access-Publikationsmedien,

<https://doaj.org>, <https://www.doabooks.org>, <https://v2.sherpa.ac.uk/opensoar>

⁴ „Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“, Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), 2022,

https://www.dfg.de/foerderung/grundlagen_rahmenbedingungen/gwp/,

<https://zenodo.org/record/6472827>